

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Mindestlohn im Kanton Baselland
Urheber/in:	Pascale Meschberger, SP-Fraktion
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	—

Im Kanton Baselland leben gemäss dem aktuellen Armutsbericht 4.8% Working Poor, was ungefähr 8700 Haushalten entspricht. Diese sind finanziell schlechter gestellt als die 4400 Haushalte, welche Sozialhilfe beziehen, haben aber dennoch kein Anrecht auf Unterstützung durch die Sozialhilfe (Stichwort Schwelleneffekt).

Ein Ansatzpunkt, um den Schwelleneffekt der Sozialhilfe zu mindern, wären Löhne, mit welchen die Armutsschwelle nicht unterschritten wird.

Knapp 40% der Arbeitnehmenden sind durch Gesamtarbeitsverträge gesichert. Somit sind zu wenige durch verbindliche Lohnuntergrenzen geschützt. Etwa ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, 80% sind über 25 Jahre alt. Frauen sind beinahe dreimal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie hoch müsste ein nach den gängigen Modellen (z.B. auf Basis der Richtlinien für Ergänzungsleistungen) errechneter Mindestlohn im Kanton Basel-Landschaft sein?
 2. Gibt es vom Kanton angestellte Personen, welche diesen errechneten Mindestlohn nicht erreichen? Um welche Arbeiten handelt es sich dabei? Wie alt sind die Angestellten und welches Geschlecht haben sie? Gibt es für die Betroffenen Aussicht auf raschen Lohnanstieg?
 3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Vollbeschäftigten diesen Mindestlohn erreichen würden?
 4. Wäre der Regierungsrat bereit, die jeweilige Lohnstufe der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft so weit anzuheben, dass bei einer Vollbeschäftigung ohne Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszulagen der Mindestlohn erreicht wird?
-

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben, welche einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft haben, einzufordern?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben, welche Subventionen vom Kanton Basel-Landschaft bekommen, einzufordern?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch